



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0025/2018

| | | | |
|---|---------------|---------------------------------------|---|
| Vorlage: ST/0028/2018 | | Datum: 06.03.2018 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.2/Ar | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der FBG-Ratsfraktion Machbarkeitsstudie B9neu- Tunnel | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 15.03.2018 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Stellungnahme:

Die Planung wurde seitens der Stadt eingestellt, da alleine die geschätzten Gesamtkosten gemäß der Diplomarbeit (Streckenlänge ca. 1600 m Tunnel + Anschlussstellen) schon 78 Mio. € betragen (siehe Anlage Unterrichtungsvorlage für FBA IV am 04.04.2006). Hinzu würde noch der Tunnel unter der Bahn, als Verlängerung der Kurt-Schumacher-Brücke kommen, der in der damaligen Unterrichtungsvorlage von den Kosten her deutlich zu niedrig angesetzt wurde. Die Kosten hierfür würden weitere ca. 25 Mio. € betragen. Inwieweit ein Notfalltunnel als zweite Röhre erforderlich ist, wäre im weiteren Planungsverlauf noch zu prüfen.

Alleine aufgrund von Kostensteigerungen der letzten Jahre wären mind. 20 % auf die damalige Kostenschätzung aufzuschlagen, so dass die Gesamtkosten der neuen Verkehrsverbindung mind. 120 Mio. € betragen würden. Alle Kostenschätzungen beruhen derzeit auf dem Stand von Diplomarbeiten, so dass weitere Kostensteigerungen zu erwarten und auch das angrenzende Straßennetz zunächst auf seine Leistungsfähigkeit zu überprüfen wären (ggf. weitere Folgemaßnahmen).

Ob alle erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen bzw. überhaupt erworben werden können, wäre zu prüfen (z. B. Transregiogelände). Hier könnten ggf. zusätzliche Kosten entstehen.

Inwieweit die genannte Tunnellösung tatsächlich zu einer Entlastung der Koblenzer Straße bzw. der Ortslage Moselweiß führen würde, müsste zunächst in einem umfangreichen Verkehrsgutachten untersucht werden (Analyse der Ziel – und Quellverkehre).

Die Verwaltung sieht dies kritisch. Es wäre auch denkbar, dass der Nord-Süd-Verkehr (B 9) die Nordentlastung nutzen würde, was zu einer Überforderung dieser Verbindung führen könnte.

Eine Alternative zu dieser „großen Lösung“ könnte es sein, nur die Bahn zu untertunneln, um den Durchgangsverkehr der Koblenzer Straße direkt auf die Beatusstraße und von dort in die „Hohl“ zu leiten.

Die Erstellung von Verkehrsgutachten wäre eine grundlegende Voraussetzung, um mit den zuständigen Stellen über eine Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu sprechen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Maßnahmenabschätzung zu erstellen und diese dem FBA IV zur Vorberatung vorzulegen.